

Betriebssicherheitsverordnung und ihre Umsetzung in der betrieblichen Praxis

Gefährdungsbeurteilung, Prüfungen und Arbeitgeberpflichten nach BetrSichV und Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)



Termin

Mo. 15.11.2027, 09:00 Uhr –
Mo. 15.11.2027, 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	990,00 €* Für HDT-Mitglieder 890,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 890,00 €*	990,00 €* Für HDT-Mitglieder 890,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 04.08.2026, 07:35 Uhr

Betriebssicherheitsverordnung und ihre Umsetzung in der betrieblichen Praxis

Dieses Hybrid-Seminar vermittelt, wie die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) systematisch und praxistauglich umgesetzt werden können.

Im Mittelpunkt stehen die sichere **Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln, die strukturierte Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie die Planung, Organisation und Dokumentation von Prüfungen**. Berücksichtigt werden dabei aktuelle rechtliche Entwicklungen, der Stand der Technik und typische Anforderungen von Aufsichtsbehörden, sodass ein klarer Orientierungsrahmen für die betriebliche Praxis entsteht.

Die Veranstaltung erläutert die zentralen Begriffe und Pflichten der BetrSichV, unter anderem [Gefährdungsbeurteilung](#), Arbeitsmittel, [überwachungsbedürftige Anlagen](#), Schutzmaßnahmen, Ermittlung von Prüffristen und [Dokumentationspflichten](#). Es wird dargestellt, wie die **Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) die BetrSichV konkretisieren** und als praktische Grundlage für die Gestaltung sicherer Arbeitsplätze, die Auswahl und Verwendung von Arbeitsmitteln sowie die Organisation von Prüf- und Instandhaltungsprozessen genutzt werden können.

Praxisbeispiele, typische Fehlerbilder, Hinweise zur systematischen Umsetzung im Unternehmen und zur Verknüpfung mit [Arbeitsschutzmanagement](#) und Gefährdungsbeurteilung sorgen für einen hohen Anwendungsbezug. Dadurch unterstützt das Seminar eine nachvollziehbare und zugleich effiziente Umsetzung der Anforderungen an die Betriebssicherheit.

In der Schulung wird ergänzend praxisnah vermittelt, wie **künstliche Intelligenz (KI / AI)** gezielt eingesetzt werden kann, insbesondere zur effizienten und strukturierten Erstellung von Checklisten für die Tätigkeit als befähigte Person.

Zum Thema

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) bilden den zentralen Rahmen für die sichere Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln sowie den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen.

Im Fokus stehen Gefährdungsbeurteilung, Auswahl und Verwendung von Arbeitsmitteln, Festlegung von Schutzmaßnahmen, Ermittlung geeigneter Prüffristen und die Organisation von Prüfungen. Die Veranstaltung ordnet die BetrSichV in das Arbeitsschutzrecht ein, erläutert das Zusammenspiel mit TRBS und Explosionsschutzdokument und zeigt, wie Anforderungen an sichere Arbeitsmittel, sichere Anlagen, Instandhaltung und Dokumentation praxisgerecht umgesetzt werden können.

Behandelt werden typische Fragestellungen zu Gefährdungsbeurteilung, Prüfumfang und Prüfintervallen sowie zur Einbindung befähigter Personen und Dienstleister, sodass ein strukturierter Überblick über die wesentlichen Inhalte und Handlungsfelder der Betriebssicherheit entsteht.

Zielsetzung

Ziel dieses Hybrid-Seminars ist eine sichere und systematische Umsetzung der BetrSichV und TRBS im Betrieb.

Teilnehmende erhalten einen roten Faden für Gefährdungsbeurteilung, Auswahl und Nutzung von Arbeitsmitteln, Festlegung von Prüfumfang und Prüffristen sowie die Organisation von Prüfungen und Dokumentation. Dadurch verringern sich Unfall- und Ausfallrisiken, Abläufe werden transparenter und Verantwortlichkeiten klarer.

USP

Betriebssicherheitsverordnung aktuell
Wie gehen Sie am besten vor?

Mit praktischen Hilfestellungen

Programm

15.11.2027

- 09:00–16:00 Betriebssicherheitsverordnung
- Überblick zu den gesetzlichen Grundlagen im Arbeitsschutz
 - Verordnungen und Regelwerke zum Arbeitsschutz
 - Ziele der Betriebssicherheitsverordnung
 - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen
 - Instandhaltung und Änderung von Arbeitsmitteln
 - Besondere Vorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen
 - Erforderliche Dokumentation
 - Kontrollmöglichkeiten
 - Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)
 - Praktische Hilfestellungen für die betriebliche Umsetzung
 - Diskussion und Erfahrungsaustausch
-

Referenten



Ralph Klein

Wissens-Jongleur® Ralph Klein, Stuttgart

Ralph Klein hat sein Berufsleben über das Handwerk begonnen. Er war in verschiedenen großen und kleinen, ja selbst in kleinst Unternehmen im Handwerk und der Industrie tätig. Ein Abstecher zu einer Behörde, in einer nicht ganz alltäglichen Welt einer Justizvollzugsanstalt, runden die vielseitigen Facetten des bisherigen Berufsweges ab. Sein Motto lautet: „Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein“. Ralph Klein hat Beruf und Hobby verbunden. In eindrucksvoller Weise schafft er es, mit Wissen zu jonglieren. Mit seiner Beratungsfirma Wissens-Jongleur™ ist er bereits in Unternehmen auf den Gebieten Arbeitssicherheit, Abfall und Gefahrgut tätig. Er vermittelt sein Wissen im Rahmen von Schulungen, Fach- und Impulsvorträgen. Auf Messen ist er ein gern gesehener Redner, der bei seinen Schulungen und Vorträgen das Publikum auch bei den trockensten Themen motiviert.

- Staatlich anerkannter Betriebswirt des Handwerks
- Meister im Elektrotechnik-Handwerk
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Geprüfter EHS-Manager
- SGA-Managementbeauftragter (ISO 45001)
- Leitender Auditor SGA-Managementsystem (DIN ISO 45001 1st, 2nd und 3rd Party)
- Gefahrgutbeauftragter
- Immissionsschutzbeauftragter
- Gewässerschutzbeauftragter
- Abfallbeauftragter

- Brandschutzbeauftragter
- Zertifizierter Scrum Master

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit 2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz bewertet.